

Sitzungsvorlage
Antrag

Nr.: 2017/796

Antrag Gruppe grüneXsoli vom 13.11.2017: Endlagersuche: Ausschlusskriterien anwenden! Gorleben aufgeben wegen Einbruchsee!

Kreisausschuss	27.11.2017	TOP
Kreistag	18.12.2017	TOP

Eingang per E-Mail am 13.11.2017:

grüne X soli im Kreistag

13.11.17

Hiermit beantragen wir für die Sitzungen des KA am 27.11.17 und KT am 18.12.17 folgende TOPs:

Endlagersuche: Ausschlusskriterien anwenden! Gorleben aufgeben wegen Einbruchsee!

und

Zwischenlager: Sicherheitskonzept untauglich! Genehmigungs- und Planungschaos beenden!

Beschlusstexte und Begründungen werden nachgereicht.

i.A. Kurt Herzog

Eingang per E-Mail am 23.11.2017:

Endlagersuche: Ausschlusskriterien anwenden! Gorleben aufgeben wegen Einbruchsee!

Der Kreistag Lüchow-Dannenberg stellt fest, dass die bergtechnische und hydrogeologische Datenlage, die in Gorleben innerhalb von 40 Jahren gezielt mit der Vorfestlegung auf einen Endlagerstandort geschaffen worden ist, sich im Hinblick auf günstige Voraussetzungen für die Endlagerung radioaktiver Stoffe nicht seriös mit den zum Zweck der Ausbeutung von Bodenschätzen erhobenen Daten der Bundesländer und Bergbehörden vergleichen lässt. Dabei sieht der Kreistag im Gegensatz zur BGE ein schwerwiegendes Problem nicht allein in der Unterschiedlichkeit des Datenmaterials und seiner Aufarbeitung, als vielmehr in der Erkundungstiefe, dem Zeitraum und dem Zweck der jeweiligen Explorationen.

Der Kreistag weist darauf hin, dass der Salzstock Gorleben-Rambow nach den ursprünglichen Kriterien nach § 22 des Standortauswahlgesetzes nun aus der weiteren Suche auszuschließen ist, da er durch die Baumaßnahmen für ein Endlager vorgeschädigt ist. Er weist somit erhebliche Einflüsse aus gegenwärtiger oder früherer bergbaulicher

Tätigkeit auf, wobei der einschlusswirksame Gebirgsbereich auch über das für den erforderlichen Informationsgewinn unvermeidlichen Ausmaß hinaus verritzt wurde .

Weiterhin fordert der Kreistag die Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) auf, das ursprünglich siebte Ausschlusskriterium eines Einbruchssees in einem Salzstock unverzüglich bei ihrer Abwägung zur Anwendung zu bringen und den Standort Gorleben jetzt aus der weiteren Suche auszuschließen. Im Gegensatz zur Beurteilung der 70'er Jahre, als der Salzstock aus politischen Gründen nur bis zur innerdeutschen Grenze betrachtet wurde, muss der Rudower See heute als Subrosions-See im Urstromtal der Elbe über dem Salzstock Gorleben-Rambow aus hydrogeologischen Gründen zum Ausschluss führen.

Begründung:

Der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) wurde am 25. April 2017 per Gesetz die Vorhabenträgerschaft für das Standortauswahlverfahren für Atommüll in Deutschland übertragen. Das Gesetz sieht vor, in einem ersten Schritt die bei den zuständigen Behörden des Bundes und der Länder vorhandenen Daten mit dem Ziel auszuwerten, in einem Zwischenbericht die Teilgebiete, die günstige geologische Voraussetzungen für die sichere Endlagerung radioaktiver Abfälle erwarten lassen, zu identifizieren.

Die BGE hatte vor diesem Hintergrund tektonische, bergtechnische und hydrogeologische Daten im August bei den geologischen Diensten der Bundesländer sowie den Bergbehörden abgefragt, welche diese bis zum 30. September 2017 bei der Gesellschaft einreichen sollten. Mit einer Pressemitteilung von Anfang November teilte die Pressestelle der Bundesgesellschaft mit, dass die „konstruktiven Antworten“ auf eine erste Datenabfrage nun vorlägen und die schwierige Aufgabe der Auswertung und Anwendung der Daten damit beginne. Viele Behörden hätten jedoch zunächst nur Informationen darüber gegeben, welche Daten in ihren Archiven und Datenbanken vorhanden seien und in welcher Form sie vorlägen. Die Geschäftsführerin der BGE, Ursula Heinen-Esser, äußerte bereits Bedenken, dass viele Daten nur analog, also in Papierform, und in zum Teil „unterschiedlichen Qualitäten“ vorlägen. In den kommenden Monaten würden deshalb die nun vorliegenden Daten erst ausgewertet und noch ausstehende Informationen und Datenlieferungen gemeinsam mit den Behörden abgestimmt.

Stellungnahme der Verwaltung:

entfällt
